



Lexikon für Selbständige

Arbeitshilfe für das »EKS«-Formular.

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Impressum

Herausgeber:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
IQ Fachstelle Migrantenökonomie
Augustinerstr. 64-66
55116 Mainz
www.wir-gruenden-in-deutschland.de
www.netzwerke-iq.de/fachstelle-migrantenoeconomie



In enger Kooperation mit der Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland, Fachbereich Leistung SGB II



Übersetzung in Einfache Sprache:

Editha Masberg & Katerina Hibbe, basis & woge e.V.



Fachliche Begleitung aus der Gründungsberatung:

Anne Flath Social Impact gGmbH, Begoña de la Marta, FRAUENALIA gUG,
Karin Silvestri, Pro Social Business UG

Redaktion:

Nadine Förster & Nazira Gecer, IQ Fachstelle Migrantenökonomie
Katarzyna Rogacka-Michels, Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Migranten e.V.

Layout:

Peter Bisping, Drucktechnik Altona

Fotos:

© Netzwerk IQ/Anita Schiffer-Fuchs

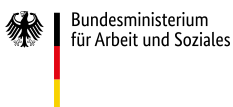
Druck:

Drucktechnik Altona, www.drucktechnik-altona.de

Stand 2020

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.
Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

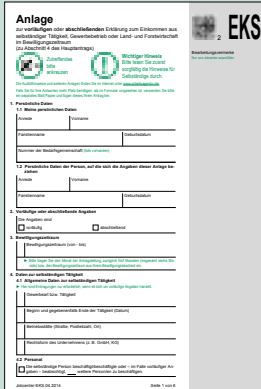
Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Vorwort 5



Anlage zum Einkommen Selbständiger (EKS) zur vorläufigen oder abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum.

Anlage EKS, Seite 1 6

- Bewilligungszeitraum
- Bedarfsgemeinschaft
- Bewilligungsbescheid
- Betriebsstätte/Arbeitsstätte

Anlage EKS, Seite 2 8

- Zuschüsse/Zuschuss
- Beihilfen
- Lohnkostenzuschüsse
- Gründungsdarlehen
- Tilgungsrate
- Betriebsräume
- Eigenheim
- Sozialgeheimnis
- Ordnungswidrigkeit/Strafverfahren
- Kapitalertrag
- Mitwirkungspflicht

Anlage EKS, Seite 3 12

- Umsatzsteuerpflicht
- Betriebseinnahmen
- Privatentnahmen von Waren
- Sonstige betriebliche Einnahmen
- Zuwendung von Dritten
- Vereinnahmte Umsatzsteuer

Anlage EKS, Seite 4 14

- Personalkosten
- Sozialversicherungsbeiträge
- Kraftfahrzeugkosten

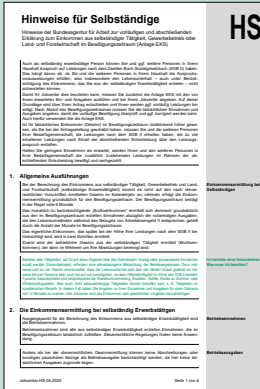
Anlage EKS, Seite 5 16

- Reparatur Anlagevermögen
- Nebenkosten des Geldverkehrs
- Schuldzinsen aus Anlagevermögen

Anlage EKS, Seite 6 18

- Einkommensteuervorauszahlungen/
Einkommensteuernachzahlungen
- Riester-Rente
- Unterhaltsberechtignte
- Mehraufwendung

Inhalt



Hinweise für Selbständige (HS) der Bundesagentur für Arbeit zur vorläufigen und abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (Anlage EKS).

- Hinweise HS, Seite 1 20
 - Hilfebedürftigkeit
- Hinweise HS, Seite 2 22
 - Warenbestand
 - Einnahme-Überschuss-Rechnung
- Hinweise HS, Seite 3 24
 - Schwankungen
 - Absetzbeträge
 - Weiterbewilligungsantrag
- Hinweise HS, Seite 4 26
 - Einstiegsgeld
 - Subvention
 - Rückzahlungsverpflichtung
- Hinweise HS, Seite 5 28
 - Bundesknappschaft
 - Fahrtenbuch
- Hinweise HS, Seite 6 30
 - Anschaffungskosten

Literaturempfehlungen und weitere Arbeitshilfen 31

Eine Sprache. Ein Mensch. Zwei Sprachen. Zwei Menschen.

(Türkisches Sprichwort)

Einer der Schlüssel, die eigene Selbständigkeit verantwortlich umzusetzen ist es, ihre formalen Voraussetzungen in Deutschland zu verstehen. Wenn Menschen in die Situation kommen, als Selbständige Unterstützung beim Jobcenter zu beantragen, wird ihnen das Formular „Anlage zum Einkommen Selbständiger“ (EKS) vorgelegt. Ein Formular samt Hinweisen gespickt mit voraussetzungsreichen Begriffen, die sich Deutschmuttersprachler*innen wie Zweitsprachler*innen wie ein Mammut in den Weg stellen können. Verwaltungssprache hat ein ganz eigenes fachsprachliches Vokabular, das wir mit der vorliegenden Arbeitshilfe verständlicher machen wollen.

Diese Arbeitshilfe umfasst die Übersetzung der Spezialistinnen für Gründungsunterstützung, die Übersetzung der Expertinnen für Einfache Sprache, die fachliche Beratung der Kolleginnen der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland sowie das gestalterische Verständnis des Layouters, die passende Form zu finden. Allen sei herzlich gedankt!

Nadine Förster

Anlage zur vorläufigen oder abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum.

1

Anlage

zur **vorläufigen** oder **abschließenden** Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (zu Abschnitt 4 des Hauptantrags)



Zutreffendes bitte ankreuzen



Wichtiger Hinweis

Bitte lesen Sie zuerst sorgfältig die Hinweise für Selbständige durch.

Die Ausfüllhinweise und weiteren Anlagen finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

Falls Sie für Ihre Antworten mehr Platz benötigen, als im Formular vorgesehen ist, verwenden Sie bitte ein separates Blatt Papier und fügen dieses Ihrem Antrag bei.

1. Persönliche Daten

1.1 Meine persönlichen Daten

Anrede	Vorname
Familienname	Geburtsdatum
Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden)	

2

1.2 Persönliche Daten der Person, auf die sich die Angaben dieser Anlage beziehen

Anrede	Vorname
Familienname	Geburtsdatum

2. Vorläufige oder abschließende Angaben

Die Angaben sind

vorläufig abschließend

3. Bewilligungszeitraum

Bewilligungszeitraum (von - bis)

► Bitte tragen Sie den Monat der Antragstellung zuzüglich fünf Monaten (insgesamt sechs Monate) bzw. den Bewilligungszeitraum aus Ihrem Bewilligungsbescheid ein.

3

4. Daten zur selbständigen Tätigkeit

4.1 Allgemeine Daten zur selbständigen Tätigkeit

► Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn es sich um vorläufige Angaben handelt.

Gewerbeart bzw. Tätigkeit
Beginn und gegebenenfalls Ende der Tätigkeit (Datum)
Betriebsstätte (Straße, Postleitzahl, Ort)
Rechtsform des Unternehmens (z. B. GmbH, KG)

4

4.2 Personal

Die selbständige Person beschäftigt/beschäftigte oder – im Falle vorläufiger Angaben – beabsichtigt, ___ weitere Person/en zu beschäftigen.



2

EKS

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

1. Bewilligungszeitraum

Wenn Sie beim Jobcenter einen Antrag stellen, bekommen Sie eine schriftliche Antwort/einen Brief. Wenn in dem Brief steht, dass Sie Geld bekommen, ist es eine Bewilligung/positive Antwort. Die Bewilligung/positive Antwort ist für sechs Monate gültig und beginnt mit dem 1. eines Monats. Wenn Sie im Oktober eine Bewilligung bekommen, gilt diese meist bis 31. März. Danach müssen Sie einen Weiterbewilligungsantrag stellen, um weiter Leistungen zu erhalten.

2. Bedarfsgemeinschaft

Wenn mehrere Personen zusammen leben, haben sie oft einen gemeinsamen Bedarf. Wenn die Waschmaschine kaputt ist, haben Sie und Ihre Ehepartner*in einen gemeinsamen Bedarf. Sie beide brauchen zusammen eine Waschmaschine.

Das Gesetz sagt dann: Sie leben in einer Bedarfsgemeinschaft. Wenn Sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben, können Sie sich gegenseitig finanziell unterstützen/helfen. Wenn eine Person Arbeit hat, muss sie den anderen etwas vom Verdienst geben. Eltern müssen für ihre Kinder sorgen. Wenn das Geld trotzdem nicht reicht, den Lebensunterhalt (zum Beispiel Essen, Kleider, Strom, Miete) zu decken, bekommen Sie oder andere Personen aus Ihrer Bedarfsgemeinschaft Geld. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie angestellt oder selbständig sind.

3. Bewilligungsbescheid

Sie haben beim Jobcenter einen Antrag gestellt. Der Bewilligungsbescheid ist eine positive Antwort/Brief/Dokument vom Jobcenter. In dem Bescheid steht, wie viel Geld Sie bekommen und wie lange Sie Geld bekommen. Die Entscheidung über den Antrag steht in dem Bescheid und kommt immer schriftlich.

4. Betriebsstätte/Arbeitsstätte

Die Betriebsstätte ist der Platz/Ort, wo offiziell Ihr Geschäft/Laden ist. Wenn Sie Ihren Betrieb anmelden, müssen Sie dem Gewerbeamt oder dem Finanzamt eine Adresse der Firma sagen. Diese Adresse ist die Betriebsstätte.

Anlage zur vorläufigen oder abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum.

<p>1</p> <p>2</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>12</p>	<p>5. Zuschüsse/Beihilfen</p> <p>▶ Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn es sich um vorläufige Angaben handelt.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Person, die die selbständige Tätigkeit ausübt, erhält Zuschüsse/Beihilfen (z. B. Lohnkostenzuschüsse, Gründungsdarlehen) zu ihrer selbständigen Tätigkeit.</p> <p>Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt von</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt seit (und gegebenenfalls bis)</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Monatliche Höhe des Zuschusses/der Beihilfe in Euro</td> </tr> </table> <p>▶ Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Die selbständige Person hat Zuschüsse/Beihilfen beantragt.</p> <p>Der Zuschuss/die Beihilfe wurde beantragt bei</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Antragsdatum</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Antragstellung für die Zeit ab</td> </tr> </table> <p>▶ Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.</p> <p>6. Darlehen</p> <p><input type="checkbox"/> Die selbständige Person hat für den Betrieb/das Gewerbe ein Darlehen aufgenommen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Höhe des Darlehens in Euro</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Datum des Geldeingangs auf dem Konto</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Beginn der Rückzahlung des Darlehens</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Monatliche Tilgungsrate in Euro</td> </tr> </table> <p>7. Angaben zu den Betriebsräumen</p> <p>▶ Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn es sich um vorläufige Angaben handelt.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Miet-/Eigentumswohnung bzw. das Eigenheim wird – teilweise – für die selbständige Tätigkeit gewerblich genutzt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Anzahl der gewerblich genutzten Räume</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Gewerblich genutzte Fläche in m²</td> </tr> </table> <p><small>Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe Merkblatt SGB II). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.</small></p> <p><small>Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft mit der Rückforderung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.</small></p> <p><small>Beachten Sie bitte, dass das Jobcenter im Wege des automatisierten Datenabgleichs Auskünfte bei Dritten, z. B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalerträge, Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung, einholt und verwertet. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen (z. B. Bescheide) erhalten.</small></p> <p>Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 5px;">Ort/Datum</td> <td style="padding: 5px;">Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller <small>(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)</small></td> </tr> </table> <p>Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jobcenters vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen in den Abschnitten:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 5px;">Ort/Datum</td> <td style="padding: 5px;">Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller <small>(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)</small></td> </tr> </table>	Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt seit (und gegebenenfalls bis)	Monatliche Höhe des Zuschusses/der Beihilfe in Euro	Antragsdatum	Antragstellung für die Zeit ab	Höhe des Darlehens in Euro	Datum des Geldeingangs auf dem Konto	Beginn der Rückzahlung des Darlehens	Monatliche Tilgungsrate in Euro	Anzahl der gewerblich genutzten Räume	Gewerblich genutzte Fläche in m ²	Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller <small>(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)</small>	Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller <small>(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)</small>	<p>Bearbeitungsvermerke</p> <p><small>Nur vom Jobcenter auszufüllen</small></p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p>
Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt seit (und gegebenenfalls bis)	Monatliche Höhe des Zuschusses/der Beihilfe in Euro															
Antragsdatum	Antragstellung für die Zeit ab															
Höhe des Darlehens in Euro	Datum des Geldeingangs auf dem Konto															
Beginn der Rückzahlung des Darlehens	Monatliche Tilgungsrate in Euro															
Anzahl der gewerblich genutzten Räume	Gewerblich genutzte Fläche in m ²															
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller <small>(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)</small>															
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller <small>(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)</small>															

1. Zuschüsse/Zuschuss

Einen Zuschuss/Geld bekommen Sie von einer staatlichen Stelle, zum Beispiel vom Wirtschaftsministerium in Niedersachsen. Einen Zuschuss bekommen Sie für eine bestimmte Sache, zum Beispiel für eine neue Maschine. Einen Zuschuss müssen Sie nicht zurückbezahlen. Ein Zuschuss ist zum Beispiel der Gründungszuschuss, Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds oder auch das Einstiegsgeld. Das Einstiegsgeld ist ein Zuschuss vom Jobcenter für Selbstständige für zwei Jahre. Fragen Sie Ihre Arbeitsvermittler*in.

2. Beihilfen

Eine Beihilfe ist Geld/Unterstützung aus staatlichen Mitteln.

3. Lohnkostenzuschüsse

Sie geben Menschen Geld/Lohn, damit die Menschen für Sie arbeiten? Das sind Ihre Angestellten. Für einige Menschen ist es besonders schwer, Arbeit zu finden. Zum Beispiel für Menschen, die schon lange ohne Arbeit sind oder für Menschen, die krank sind. Wenn diese Menschen für Sie arbeiten, können Sie einen Lohnkostenzuschuss (→ Zuschuss) beantragen. Diesen Lohnkostenzuschuss müssen Sie für Ihre Angestellten bei der Agentur für Arbeit beantragen.

4. Gründungsdarlehen

Wenn Sie eine Firma gründen/sich selbstständig machen, brauchen Sie Geld. Wenn Sie nicht genug Geld haben, können Sie bei einer Bank einen Kredit beantragen. Dieser Kredit ist speziell/besonders, da Sie weniger Zinsen zahlen müssen. Dieser Kredit heißt Gründungsdarlehen.

5. Darlehen

Sie brauchen Geld für Ihr Unternehmen. Sie haben dieses Geld von der Bank bekommen, weil Sie einen Kredit aufgenommen haben. Oder Sie haben das Geld von Freund*innen oder Bekannten bekommen. Bitte schreiben Sie in den Antrag, wie viel Geld Sie jeden Monat zurückzahlen müssen.

6. Tilgungsrate

Sie haben Geld von Bekannten bekommen oder einen Kredit bei der Bank? Sie müssen jeden Monat Geld zurückzahlen? Das heißt Tilgungsrate. Mit einem Teil der Rate zahlen Sie das Geld/die Schulden zurück. Mit dem anderen Teil der Rate zahlen Sie Zinsen oder die Gebühr für das Ausleihen des Geldes zurück.

Bitte schreiben Sie in den Antrag, wie hoch Ihre Tilgungsrate ist/wie viel Geld Sie jeden Monat zurückzahlen müssen. Das ist wichtig. Das Jobcenter benötigt die Daten um zu berechnen, wie viel Geld/Unterstützung Ihnen zusteht.

7. Betriebsräume

In den Betriebsräumen arbeiten Sie oder Ihr Unternehmen produziert in den Räumen Waren (das, was Sie verkaufen). Betriebsräume können in einer Wohnung, einem Haus oder einem Laden/Geschäft sein.

Anlage EKS | Seite 2 von 6 (Teil 2)

Anlage zur vorläufigen oder abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum.

<p>1</p> <p>2</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>12</p>	<p>5. Zuschüsse/Beihilfen</p> <p>▶ Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn es sich um vorläufige Angaben handelt.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Person, die die selbständige Tätigkeit ausübt, erhält Zuschüsse/Beihilfen (z. B. Lohnkostenzuschüsse, Gründungsdarlehen) zu ihrer selbständigen Tätigkeit.</p> <p>Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt von</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt seit (und gegebenenfalls bis)</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Monatliche Höhe des Zuschusses/der Beihilfe in Euro</td> </tr> </table> <p>▶ Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Die selbständige Person hat Zuschüsse/Beihilfen beantragt.</p> <p>Der Zuschuss/die Beihilfe wurde beantragt bei</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Antragsdatum</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Antragstellung für die Zeit ab</td> </tr> </table> <p>▶ Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.</p> <p>6. Darlehen</p> <p><input type="checkbox"/> Die selbständige Person hat für den Betrieb/das Gewerbe ein Darlehen aufgenommen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Höhe des Darlehens in Euro</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Datum des Geldeingangs auf dem Konto</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Beginn der Rückzahlung des Darlehens</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Monatliche Tilgungsrate in Euro</td> </tr> </table> <p>7. Angaben zu den Betriebsräumen</p> <p>▶ Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn es sich um vorläufige Angaben handelt.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Miet-/Eigentumswohnung bzw. das Eigenheim wird – teilweise – für die selbständige Tätigkeit gewerblich genutzt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Anzahl der gewerblich genutzten Räume</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Gewerblich genutzte Fläche in m²</td> </tr> </table> <p>Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe Merkblatt SGB II). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.</p> <p>Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft mit der Rückforderung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.</p> <p>Beachten Sie bitte, dass das Jobcenter im Wege des automatisierten Datenabgleichs Auskünfte bei Dritten, z. B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalerträge, Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung, einholt und verwertet. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen (z. B. Bescheide) erhalten.</p> <p>Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 5px;">Ort/Datum</td> <td style="padding: 5px;">Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)</td> </tr> </table> <p>Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jobcenters vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen in den Abschnitten:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 5px;">Ort/Datum</td> <td style="padding: 5px;">Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)</td> </tr> </table>	Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt seit (und gegebenenfalls bis)	Monatliche Höhe des Zuschusses/der Beihilfe in Euro	Antragsdatum	Antragstellung für die Zeit ab	Höhe des Darlehens in Euro	Datum des Geldeingangs auf dem Konto	Beginn der Rückzahlung des Darlehens	Monatliche Tilgungsrate in Euro	Anzahl der gewerblich genutzten Räume	Gewerblich genutzte Fläche in m ²	Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)	Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)	<p>Bearbeitungsvermerke</p> <p>Nur vom Jobcenter auszufüllen</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p>
Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt seit (und gegebenenfalls bis)	Monatliche Höhe des Zuschusses/der Beihilfe in Euro															
Antragsdatum	Antragstellung für die Zeit ab															
Höhe des Darlehens in Euro	Datum des Geldeingangs auf dem Konto															
Beginn der Rückzahlung des Darlehens	Monatliche Tilgungsrate in Euro															
Anzahl der gewerblich genutzten Räume	Gewerblich genutzte Fläche in m ²															
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)															
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)															

8. Eigenheim

Sie haben ein Haus gebaut oder gekauft. Das Haus gehört Ihnen. Das Haus hat eine oder zwei Wohnungen. In einer Wohnung wohnen Sie selbst und mit Ihrer Familie. Ein anderes Wort für dieses Haus ist Eigenheim.

9. Sozialgeheimnis

Die persönlichen Daten von Menschen werden ganz besonders geschützt. Das nennt man Datenschutz. Hierfür gibt es verschiedene Regeln. Die Regeln stehen zum Beispiel im Sozialgesetzbuch und in der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Im Jobcenter werden die Daten nach diesen Regeln bearbeitet. Eine wichtige Regel lautet: Niemand darf ohne Legitimation/Erlaubnis Ihre Sozialdaten weitergeben. Ihre Sozialdaten sind: Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail Adresse, Krankenversicherungsnummer und Telefonnummer. Das Jobcenter darf Ihre Sozialdaten nur weitergeben, wenn Sie das erlauben/legitimieren oder eine gesetzliche Regelung es erlaubt.

10. Ordnungswidrigkeit/Strafverfahren

Sie machen etwas gegen das Gesetz? Das heißt entweder Ordnungswidrigkeit oder Straftat. Eine Ordnungswidrigkeit ist zum Beispiel, wenn Sie falsch parken oder keine Steuern zahlen. Sie müssen deswegen (Buß-)Geld bezahlen. Es gibt auch kriminelle Ordnungswidrigkeiten, zum Beispiel viele Steuern nicht zu zahlen oder Betrug (falsche oder unvollständige Angaben). Dann gibt es ein Strafverfahren.

11. Kapitalertrag

Sie haben anderen Menschen oder der Bank Geld gegeben und bekommen Zinsen? Sie haben Aktien/Wertpapiere an der Börse? Wenn Sie dadurch Geld bekommen, haben Sie Kapitalerträge. Sie müssen angeben, wie viel Geld Sie bekommen. Das ist wichtig für das Jobcenter, denn es handelt sich auch um Einkommen.

12. Mitwirkungspflicht

Sie bekommen Geld vom Jobcenter. Deshalb müssen Sie mit dem Jobcenter zusammenarbeiten. Das ist Ihre Pflicht/Aufgabe. Das heißt „Mitwirkungspflichten“. Diese Pflichten sind zum Beispiel:

- Sie müssen dem Jobcenter korrekte/richtige Informationen geben, zum Beispiel in Dokumenten, Formularen, Anträgen, Papieren.
- Sie müssen dem Jobcenter auch über andere Personen in Ihrer → Bedarfsgemeinschaft korrekte/richtige Informationen geben. Die Angaben sind wichtig, um den Anspruch auf Leistungen zu überprüfen.
- Die Informationen müssen komplett sein. Sie müssen dem Jobcenter alle Informationen geben. Sie müssen alle Fragen im Formular/im Dokument beantworten. Sie müssen die Angaben auch „beweisen“ können, wenn sie danach gefragt werden. Das heißt, dass Sie zum Beispiel Urkunden und Bescheinigungen vorlegen müssen.
- Sie müssen dem Jobcenter sofort sagen/schreiben, wenn sich etwas in Ihrem Leben ändert, wodurch sie keine Leistungen mehr bekommen oder sich die Höhe der Leistung ändern würde. Sie müssen das Jobcenter zum Beispiel sofort informieren, wenn Sie einen Job gefunden haben. Oder wenn Sie mehr Geld für Miete bezahlen müssen.
- Wenn das Jobcenter Ihnen eine Einladung/einen Termin für ein persönliches Gespräch schickt, müssen Sie persönlich in das Jobcenter gehen.

Diese Pflichten sind wichtig für das Jobcenter. So kann das Jobcenter richtige Entscheidungen treffen.

Anlage EKS | Seite 3 von 6

Anlage zur vorläufigen oder abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum.

Angaben zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

Name, Vorname der/des Selbständigen

Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden)

vorläufige Angaben

Die folgenden Angaben sind **geschätzt** und beziehen sich auf den Bewilligungszeitraum in Abschnitt 3.

abschließende Angaben

Die folgenden Angaben sind **abschließend** und beziehen sich auf den Bewilligungszeitraum in Abschnitt 3.

1 Die selbständige Tätigkeit unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht (gegebenenfalls Befreiung nach § 19 UStG als Kleinunternehmer/in).

- ▶ Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.
- ▶ Tragen Sie bitte alle Wertangaben in Euro ein.

A Angaben zu den Betriebseinnahmen

Kalendermonat (ggf. Teilmonat):		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
2 A1	Betriebseinnahmen								
3 A2	Privatentnahmen von Waren								
4 A3	sonstige betriebliche Einnahmen								
5 A4	Zuwendung von Dritten								
6 A5	vereinnahmte Umsatzsteuer								
A6	Umsatzsteuer auf Privatentnahmen von Waren								
A7	vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer								
Summe der Betriebseinnahmen (A1 - A7)									

1. Umsatzsteuerpflicht

Sie haben Ihren Betrieb/Ihre Selbstständigkeit beim Finanzamt angemeldet? Dann haben Sie bestimmt vom Finanzamt eine Steuernummer bekommen. Diese Steuernummer müssen Sie auf alle Rechnungen schreiben. Für das Finanzamt müssen Sie schätzen/aufschreiben wie viel Geld/Einkünfte Sie im ersten und zweiten Jahr Ihrer Selbstständigkeit bekommen. Das ist wichtig für die Umsatzsteuerpflicht. Umsatzsteuer ist ein anderes Wort für Mehrwertsteuer. Wenn Sie im ersten Jahr weniger als 22.000 Euro Umsatz haben und im laufenden Jahr/jetzt/diesem Jahr weniger als 50.000 Euro Umsatz, dann können Sie die Kleinunternehmerregelung beantragen. Wenn Sie eine Kleinunternehmer*in sind, müssen Sie keine Umsatzsteuer zahlen. Sie müssen nicht die Steuernummer auf die Rechnungen schreiben. Weitere Informationen zur „Kleinunternehmerregelung“ erhalten Sie von ihrem Finanzamt.

2. Betriebseinnahmen

Sie haben eine Ware verkauft, zum Beispiel Lebensmittel. Oder Sie haben eine Dienstleistung erbracht, zum Beispiel eine Veranstaltung organisiert oder ein Event moderiert. Dafür haben Sie Geld bekommen. Dieses Geld heißt Einnahme. Alle Einnahmen aus der Selbstständigkeit, die Sie im → Bewilligungszeitraum bekommen, sind die Betriebseinnahmen. Bitte schreiben Sie alles auf und rechnen den gesamten Monat zusammen, wie viel Geld/Einnahmen Sie bekommen haben. Das ist wichtig für das Jobcenter. Das Jobcenter rechnet auf Basis der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben aus, wie viel Geld Sie bekommen.

3. Privatentnahmen von Waren

„Entnahme“ bedeutet, dass Sie etwas nehmen. Privatentnahme heißt, dass Sie etwas für sich persönlich nehmen, was dem Betrieb gehört. Zum Beispiel:

- Geld aus der Kasse Ihres Unternehmens
- Reinigungsmittel aus Ihrer Firma, Lebensmittel aus Ihrem Laden/Restaurant
- Sie fahren das Auto, das der Firma gehört
- eine Dienstleistung, zum Beispiel baut Ihre Angestellte für Sie eine Garage oder Ihr Angestellter hat eine Stadtführung durchgeführt

4. Sonstige betriebliche Einnahmen

Sie haben ein Geschäftskonto bei der Bank und bekommen für das Konto Zinsen? Ihre Firma bekommt Geld, weil Sie in andere Firmen investiert haben? Sie bekommen Gewinne von anderen Firmen/Provisionen? Sie haben ein Produkt bekommen, zum Beispiel einen Drucker oder ein Auto – und kein Geld dafür bezahlt? Bitte schreiben Sie auf, wie viel Geld Sie bekommen haben. Bitte schreiben Sie auf, wie viel das Produkt kostet, das Sie geschenkt bekommen haben.

5. Zuwendung von Dritten

Eine Zuwendung ist Geld. Das Geld bekommen Sie ohne Gegenleistung. Eine Zuwendung ist Geld, das Sie nicht zurückbezahlen müssen. Sie müssen auch nichts Anderes für das Geld machen. Eine Zuwendung von Dritten ist zum Beispiel Geld von Freund*innen oder Geld von Verwandten. Dieses Geld-Geschenk zählt auch zu Ihren Betriebseinnahmen und muss mit einem Schreiben/Dokument nachgewiesen werden. Diese Angaben sind nicht nur für das Jobcenter wichtig, sondern auch für das Finanzamt.

6. Vereinnahmte Umsatzsteuer

Umsatzsteuer ist ein anderes Wort für Mehrwertsteuer. Wenn Sie also → umsatzsteuerpflichtig sind (siehe Punkt 1.), müssen Sie Ihren Kund*innen diese Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Die Steuer ist Teil des Rechnungsbetrages, den Ihre Kund*innen an Sie zahlen müssen. Wenn die Kund*in die Rechnung bezahlt, bekommen Sie auch die Steuer. Die Kund*in kann das Geld auf Ihr Konto zahlen oder Ihnen das Geld in bar geben. Wenn Sie das Geld bekommen haben, heißt das Geld vereinnahmte Umsatzsteuer. Das Geld gehört zu den → Betriebseinnahmen.

Anlage EKS | Seite 4 von 6

Anlage zur vorläufigen oder abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum.

B Angaben zu den Betriebsausgaben und zum Gewinn									
Kalendermonat (ggf. Teilmonat):		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
B1	Wareneinkauf								
1	2	Personalkosten (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge)							
	a) Vollzeitbeschäftigte								
	b) Teilzeitbeschäftigte								
	c) geringfügig Beschäftigte (450 Euro-Job)								
	d) mithelfende Familienangehörige								
B3	Raumkosten (einschließlich Nebenkosten und Energiekosten)								
B4	betriebliche Versicherungen/ Beiträge								
3	B5	Kraftfahrzeugkosten ▶ Bei einem betrieblichen Kraftfahrzeug füllen Sie bitte B5.1 aus, bei einem privaten Kraftfahrzeug füllen Sie bitte B5.2 aus.							
	B5.1	betriebliches Kraftfahrzeug ▶ Ihr Fahrzeug ist ein betriebliches Kraftfahrzeug, wenn Sie es mindestens zu 50% betrieblich nutzen (Nachweis durch Fahrtenbuch). Wie viele Kilometer werden Sie voraussichtlich betrieblich bzw. privat zurücklegen/haben Sie betrieblich bzw. privat zurückgelegt? Betrieblich: _____ km; Privat: _____ km							
	a) Steuern								
	b) Versicherung								
	c) laufende Betriebskosten								
	d) Reparaturen								
	abzüglich privat gefahrene km (0,10 Euro je gefahrenem km)	-	-	-	-	-	-	-	
	B5.2	privates Kraftfahrzeug - betriebliche Fahrten (0,10 Euro je gefahrenem km)							
	B6	Werbung ▶ Für die Beschreibung der Maßnahmen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.							
	B7	Reisekosten ▶ Reisen, die mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt werden, berücksichtigen Sie bitte unter Punkt B5.							
	a) Übernachtungskosten								
	b) Reisenebenkosten								
	c) öffentliche Verkehrsmittel								
Zwischensumme (B1 - B7)									

1. Personalkosten

Sie bezahlen Menschen, die in Ihrer Firma arbeiten? Das Gehalt/Geld zahlen Sie direkt an Ihre Angestellten. Zusätzlich müssen Sie, in der Regel, für Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte → Sozialabgaben (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung) bezahlen. Es sei denn, Sie haben geringfügig Beschäftigte/Angestellte, die nur ein Gehalt bis 450 Euro bekommen. Für die wird eine Pauschale an die Bundesknappschaft bezahlt. Vielleicht bezahlen Sie auch die Dienstkleidung für Ihre Angestellten. Das alles sind Lohnnebenkosten. Lohnnebenkosten und Lohn sind die Personalkosten.

2. Sozialversicherungsbeiträge

Sie haben Angestellte und bezahlen Lohn und Sozialversicherungsbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge zahlen Sie an die Krankenkasse Ihrer Angestellten. Zu den Sozialversicherungsbeiträgen gehören Geld/Beiträge für die Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung. Die Sozialversicherungsbeiträge sind ca. 21 % des Bruttolohns. Ein anderes Wort ist Sozialabgaben.

3. Kraftfahrzeugkosten

Sie fahren während Ihrer Arbeit mit einem Auto?
Wem gehört das Auto?

- A) Das Auto gehört der Firma. Die Firma bezahlt alle anfallenden Kosten: für das Auto Benzin/Diesel, Versicherungen und Kredite/Leasing. Sie müssen zeigen/beweisen, dass das Auto der Firma gehört (Zulassung des Autos). Dazu müssen Sie ein → Fahrtenbuch schreiben. Wenn das Auto der Firma gehört, sind alle betrieblichen Aufwendungen auch Betriebsausgaben.
- B) Sie haben privat ein Auto und fahren mit dem Auto für die Firma. Wenn Sie das private Auto mehr als 50 % für die Firma nutzen, ist das auch eine Betriebsausgabe. Sie müssen auch hier ein → Fahrtenbuch führen. Bitte schreiben Sie genau auf/dokumentieren Sie, wie viele Kilometer Sie privat gefahren sind.

Anlage EKS | Seite 5 von 6

Anlage zur vorläufigen oder abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum.

Kalendermonat (ggf. Teilmonat):		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
Übertrag (B1 - B7)									
1	B8 Investitionen	► Für die Beschreibung der Maßnahmen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.							
	B9 Investitionen aus Zuwendungen Dritter	► Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn Sie Einnahmen nach Punkt A4 erzielt haben.							
	B10 Büromaterial einschließlich Porto								
	B11 Telefonkosten								
	B12 Beratungskosten								
	B13 Fortbildungskosten								
2	B14 sonstige Betriebsausgaben	► Bei Platzmangel verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.							
3	a) Reparatur Anlagevermögen								
	b) Miete Einrichtung								
	c) Nebenkosten des Geldverkehrs								
	d) betriebliche Abfallbeseitigung								
	e)								
	f)								
	g)								
	h)								
	i)								
4	B15 Schuldzinsen aus Anlagevermögen								
	B16 Tilgung bestehender betrieblicher Darlehen								
	B17 gezahlte Vorsteuer								
	B18 an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer								
Summe der Betriebsausgaben (B1 - B18)									
Gewinn (A abzüglich B)									

1. Investitionen

Sie kaufen Vermögensgegenstände (Sachgüter), zum Beispiel Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder Kraftfahrzeuge? Sie ersetzen alte Maschinen durch neue um mehr Geld zu verdienen? Das sind Investitionen in Ihre Firma. Bitte sprechen Sie größere Investitionen vorher mit dem Jobcenter ab.

2. Reparatur Anlagevermögen

Sie haben Maschinen oder Häuser, die der Firma gehören? Sie müssen etwas reparieren? Zum Beispiel einen neuen Motor für eine Maschine kaufen. Bitte sprechen Sie größere Reparaturen mit dem Jobcenter ab.

3. Nebenkosten des Geldverkehrs

Nebenkosten des Geldverkehrs ist Geld, das Sie an die Bank bezahlen. Die Bank macht etwas für Sie, zum Beispiel eine Buchung. Dafür bezahlen Sie Geld. Zu den Nebenkosten des Geldverkehrs zählen zum Beispiel: Kontoführungsgebühr, Buchungsgebühr, Provisionen, Bearbeitungsgebühren.

4. Schuldzinsen aus Anlagevermögen

Sie haben eine Maschine, ein Auto, einen Computer, Schreibtische, ein Haus oder eine Wohnung für die Firma gekauft? Sie nutzen zum Beispiel die Computer für die Firma? Dann ist das Anlagevermögen. Wenn Sie für diese Maschinen, Computer etc. von der Bank ein Darlehen bekommen, müssen Sie Zinsen für das Darlehen bezahlen. Diese Zinsen sind auch Betriebsausgaben.

Anlage EKS | Seite 6 von 6

Anlage zur vorläufigen oder abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum.

C Personenbezogene Ausgaben der/des Selbständigen (Absetzungen vom Einkommen)		Höhe in Euro	Zahlungsrhythmus (z. B. monatlich, quartalsweise oder zu bestimmten Terminen)	Aufwendungen im BWZ (Wird vom Jobcenter ausgefüllt)
1	C1 Einkommensteuervorauszahlungen/Einkommensteuernachzahlungen (siehe letzten Vorauszahlungsbescheid/Einkommensteuerbescheid)			
	C2 Pflichtbeiträge zur Kranken-/Pflege- und/oder Rentenversicherung			
	C3 Beiträge zur privaten bzw. freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung			
	C4 Beiträge zur Altersvorsorge			
	a) zur Rentenversicherung			
	b) zu einer kapitalbildenden Lebensversicherung			
	c) zu einer Versorgungseinrichtung			
	C5 Prämien für eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (ohne Teil-/Vollkasko)			
	C6 Prämien für weitere gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen wie Rechtsanwälte oder Hebammen)			
2	C7 Beiträge für eine geförderte Altersvorsorge nach § 82 Einkommensteuergesetz (Beiträge zur "Riester-Rente")			
	C8 Sonstige Absetzungsmöglichkeiten (z. B. Beiträge zur Arbeitsförderung bei freiwilliger Weiterversicherung (§ 28a Abs. 1 Nr. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III) oder Einkommen, das bereits bei der Feststellung von Ansprüchen der Ausbildungsförderung angerechnet wurde)			
	Art der Absetzung: _____			
3	C9 Unterhaltsleistungen			
	a) Name, Vorname der/des Unterhaltsberechtigten _____			
	b) Verwandtschaftsverhältnis _____			
	c) Höhe der Unterhaltsleistungen _____ Euro monatlich			
	▶ Bitte Unterhaltstitel (z. B. Urteil, gerichtliche Einigung, Unterhaltsurkunde) und Nachweis über tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen vorlegen.			
	C10 Ausgaben für die Fahrt zur Betriebsstätte			
	▶ Ausgaben für die Fahrt zur Betriebsstätte werden zusätzlich mit 0,20 Euro je Entfernungskilometer vom Einkommen abgesetzt. Entstehen höhere notwendige Ausgaben, müssen diese nachgewiesen werden.			
	a) (einfache) Strecke beträgt _____ km			
	b) im Bewilligungszeitraum regelmäßig zurückgelegt an _____ Arbeitstage/n je Woche			
4	C11 <input type="checkbox"/> Mir entstehen Mehraufwendungen für Verpflegung wegen einer täglichen Abwesenheit von mindestens 12 Stunden von meiner Wohnung bzw. meinem üblichen Beschäftigungsort, ohne dass eine doppelte Haushaltsführung vorliegt.			
	Anzahl der Arbeitstage im Monat _____ Tage			
Summe der Aufwendungen im Bewilligungszeitraum (C1 - C11)				

Die Richtigkeit der Angaben auf den Seiten 3 - 6 wird bestätigt.

_____ Ort/Datum
 _____ Unterschrift Selbständige/Selbständiger

Formular drucken

Formular zurücksetzen

Jobcenter-EKS.04.2014 Seite 6 von 6

1. Einkommensteuervorauszahlungen/Einkommensteuernachzahlungen

Auf das Bruttogehalt von Arbeitnehmer*innen wird Einkommensteuer erhoben. Diese wird auf der monatlichen Lohnbescheinigung ausgewiesen und von der Arbeitgeber*in an das Finanzamt bezahlt. Auch selbständig Tätige müssen Einkommensteuer bezahlen. Aber nicht monatlich, sondern vier Mal im Jahr zu festen Terminen; am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember. Sie bezahlen diese Steuer, wenn Sie im Jahr mindestens 400 Euro Steuern bezahlen und an dem Datum mindestens 100 Euro Steuer zahlen müssen. Sie bezahlen die Steuer für das ganze Jahr. Sie bezahlen die Steuer nicht am Ende des Jahres, deswegen ist es eine Vorauszahlung/Vorschuss/Vorkasse. Wie viel Steuern Sie bezahlen, steht im Vorauszahlungsbescheid. Das ist ein Dokument/Brief vom Finanzamt. Das Finanzamt schaut, wie viel Geld Sie im letzten Jahr bezahlt haben und entscheidet damit, wie viel Geld Sie dieses Jahr zahlen. Jedes Jahr geben Sie eine Steuererklärung ab. Das Finanzamt schickt Ihnen danach einen Steuerbescheid. In dem Steuerbescheid steht, wie viel Steuern Sie für das ganze Jahr zahlen müssen. Wenn Sie zu viel Steuern bezahlt haben, bekommen Sie Geld vom Finanzamt zurück. Wenn Sie zu wenig Steuern bezahlt haben, müssen Sie Geld an das Finanzamt zahlen. Das ist eine Einkommensteuernachzahlung.

2. Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine Rente aus einem privaten Versicherungsvertrag. Die Riester-Rente kann privat oder von der Firma/Betrieb bezahlt werden. Der Staat gibt Geld dazu für die Riester-Rente.

3. Unterhaltsberechtigter/Unterhaltspflichtig

Sie sind von Ihrer Ehepartner*in getrennt und bezahlen Ihrer Ehepartner*in Geld. Oder Sie bezahlen Geld für Ihre Kinder, die nicht bei Ihnen wohnen. Dann zahlen Sie Unterhalt. Unterhalt ist Geld für Essen, Miete, Kleidung etc. Ihre Ehepartner*in oder Ihre Kinder sind Unterhaltsberechtigte. Unterhaltsberechtigte bekommen das Geld von Ihnen, wenn sie ein Recht haben, weil zum Beispiel ein Gericht das entschieden hat. Dieses Geld heißt Unterhalt. Sie sind gesetzlich verpflichtet Unterhalt zu zahlen, wenn Sie Einkommen erzielen. Bitte schreiben Sie auf, wie viel Geld Ihre Ehepartner*in oder Ihre Kinder bekommen.

4. Mehraufwendung

Sie waren wegen Ihrer Selbständigkeit länger als 12 Stunden nicht zu Hause? Sie haben Geld für Essen und Trinken bezahlt? Das sind Mehraufwendungen. Dafür kann ein Pauschalbetrag pro Tag von Ihren Betriebseinnahmen abgezogen werden.

Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur vorläufigen und abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (Anlage EKS).

Hinweise für Selbständige

Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur vorläufigen und abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (Anlage EKS)

HS

Auch als selbständig erwerbstätige Person können Sie und ggf. weitere Personen in Ihrem Haushalt Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben. Das hängt davon ab, ob Sie und die weiteren Personen in Ihrem Haushalt die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, also insbesondere den Lebensunterhalt – auch unter Berücksichtigung des Einkommens, das Sie aus der selbständigen Erwerbstätigkeit erzielen – nicht sicherstellen können.

Damit Ihr Jobcenter dies beurteilen kann, müssen Sie zunächst die Anlage EKS mit den von Ihnen erwarteten Ein- und Ausgaben ausfüllen und bei Ihrem Jobcenter abgeben. Auf dieser Grundlage wird über Ihren Antrag entschieden und Ihnen werden ggf. vorläufig Leistungen bewilligt. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes müssen Sie die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben angeben, damit die vorläufige Bewilligung überprüft und ggf. korrigiert werden kann. Auch hierfür verwenden Sie die Anlage EKS.

Ist Ihr tatsächliches Einkommen (Gewinn) im Bewilligungszeitraum rückblickend höher gewesen, als Sie bei der Antragsstellung geschätzt haben, müssen Sie und die weiteren Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, die zu viel erhaltenen Leistungen nach Erhalt der abschließenden Entscheidung über den Leistungsanspruch erstatten.

Hatten Sie geringere Einnahmen als erwartet, werden Ihnen und den weiteren Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft die zusätzlich zustehenden Leistungen im Rahmen der abschließenden Entscheidung bewilligt und nachgezahlt.

1. Allgemeine Ausführungen

Bei der Berechnung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft (selbständige Erwerbstätigkeit) kommt es nicht auf den nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn im Kalenderjahr an; vielmehr erfolgt die Einkommensermittlung grundsätzlich für den Bewilligungszeitraum. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel volle 6 Monate.

Das monatlich zu berücksichtigende „Bruttoeinkommen“ ermittelt sich demnach grundsätzlich aus den im Bewilligungszeitraum erzielten Einnahmen abzüglich der notwendigen Ausgaben, die den Lebensumständen während des Bezuges von Arbeitslosengeld II entsprechen, geteilt durch die Anzahl der Monate im Bewilligungszeitraum.

Das eigentliche Einkommen, das später bei der Höhe Ihrer Leistungen nach dem SGB II berücksichtigt wird, wird in zwei Schritten ermittelt:

Zuerst wird der betriebliche Gewinn aus der selbständigen Tätigkeit ermittelt (Bruttoeinkommen), der dann im Weiteren um Ihre Absetzungen bereinigt wird.

Betriebe oder Tätigkeiten, auf Grund deren Eigenart über das Kalenderjahr hinweg stark schwankende Einnahmen erzielt werden (Saisonbetriebe), erfordern eine jahresbezogene Betrachtung der Betriebsergebnisse. Denn zeitweise wird so viel Gewinn erwirtschaftet, dass der Lebensunterhalt weit über den Bedarf hinaus gedeckt ist, teilweise können Gewinne aber auch bis auf null zurückgehen, so dass Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II besteht. Typische Saisonbetriebe sind beispielsweise die Strandkorbvermietung, Eisdielen, Skilifte, Kioske an Sommer- oder Winterausflugszielen. Aber auch nicht saisonabhängige Tätigkeiten können betroffen sein, z. B. Tätigkeiten im künstlerischen Bereich. In diesem Fall haben Sie Angaben zu Ihren Einnahmen und Ausgaben für einen Zeitraum von 12 Monaten zu machen. Das Jobcenter wird das Einkommen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen.

Einkommensermittlung bei Selbständigen

Ich betreibe einen Saisonbetrieb. Was muss ich beachten?

1

2. Die Einkommensermittlung bei selbständig Erwerbstätigen

Ausgangspunkt für die Berechnung des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit sind die Betriebseinnahmen.

Betriebseinnahmen sind alle aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielten Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen. Steuerrechtliche Regelungen finden keine Anwendung.

Betriebseinnahmen

Anders als bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung können keine Abschreibungen oder sonstigen pauschalen Abzüge als Betriebsausgabe berücksichtigt werden, da hier keine tatsächlichen Ausgaben zugrunde liegen.

Betriebsausgaben

1. Hilfebedürftigkeit

Menschen können aus verschiedenen Gründen hilfebedürftig sein:

- Menschen sind hilfebedürftig, wenn sie nicht genug Geld zum Leben haben. Dieses Geld nennt man auch Lebensunterhalt.
- Menschen sind auch hilfebedürftig, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld haben. Zum Beispiel, weil das Geld nicht für alle Menschen in der Bedarfsgemeinschaft reicht. Die Menschen bekommen auch nicht genug Hilfe von ihren Verwandten oder von Träger*innen anderer Sozialleistungen wie der Wohngeldstelle.

Die Leistungen zur Grundsicherung sind nur für hilfebedürftige Menschen, die sich nicht selbst helfen können. Wenn Menschen Leistungen zur Grundsicherung bekommen wollen, müssen sie erst ihr eigenes Geld verbrauchen. Dazu gehört ihr Einkommen, aber auch das gesparte Geld und andere Sachen. Man sagt dazu auch Vermögen. Menschen müssen aber nicht ihr ganzes Vermögen verbrauchen. Es gibt genaue Regeln, wie viel Geld man behalten darf.

Wenn Menschen Einkommen oder Vermögen haben, muss geschaut werden, wie viel Geld sie für den Lebensunterhalt haben. Je nachdem wie viel Geld Menschen haben, sind sie teilweise oder komplett hilfebedürftig. Wenn Menschen genug Geld für den Lebensunterhalt haben, sind sie nicht hilfebedürftig.

Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur vorläufigen und abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (Anlage EKS).

Folgende Ausgaben (Absetzungen) werden später bei der Bereinigung Ihres Gewinnes aus selbständiger Erwerbstätigkeit berücksichtigt (§ 11b SGB II):

- Steuern auf das Einkommen
- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich Beiträgen zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung nach § 28a Abs. 1 Nr. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch
- **private** Versicherungen, die nach Grund und Höhe angemessen sind
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung als gesetzlich vorgeschriebene Versicherung für ein **privates** Kraftfahrzeug
- gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung
- gegebenenfalls Beiträge zur Krankheits- und Altersvorsorge
- Beiträge zur Riester-Rente
- Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Verpflegung bei längerer vorübergehender Abwesenheit vom Wohnort

Soweit Sie derartige Ausgaben hatten oder haben werden, tragen Sie diese bitte unter Abschnitt C der **Anlage EKS** ein.

Grundsätzlich gilt, dass Ausgaben nicht berücksichtigt werden, soweit sie ganz oder teilweise vermeidbar sind oder offensichtlich nicht den Lebensumständen während des Bezuges von Leistungen nach dem SGB II entsprechen, die Ausgaben also wirtschaftlich nicht angemessen sind. Nach den Vorschriften des SGB II sind Sie ganz allgemein verpflichtet, Ihre Hilfebedürftigkeit zu vermindern. Dazu haben Sie bei Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit insbesondere auch die Möglichkeiten der Kostenvermeidung und -optimierung zu nutzen. Über- oder Luxusartikel können nicht ungeprüft als Ausgabe berücksichtigt werden.

Beispiel:

Eine selbständig erwerbstätige Person benötigt einen PC lediglich für das Schreiben einfacher Angebote und Rechnungen. Ein Computer der Spitzenklasse ist hierfür nicht erforderlich, ein einfaches Modell zu einem günstigen Preis ist ausreichend.

Ungeplante Betriebsausgaben, die nicht regelmäßig im laufenden Geschäftsbetrieb anfallen (z. B. Anschaffung höherwertiger Wirtschaftsgüter), **werden nur anerkannt, wenn sie notwendig, unvermeidbar und angemessen** sind. Zur Vermeidung von Nachteilen sollten Sie solche unerwarteten Betriebsausgaben vorab anzeigen – auch wenn der Bewilligungszeitraum schon begonnen hat. Ihr Jobcenter prüft dann, ob die geplante Ausgabe anerkannt werden kann, und ob auf Grund dieser Ausgabe die Einkommensberücksichtigung für die Zukunft anzupassen ist.

Ihr Jobcenter ist berechtigt, bei der abschließenden Berechnung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit Ihre Betriebseinnahmen angemessen höher zu schätzen, wenn anzunehmen ist, dass die nachgewiesene Höhe offensichtlich nicht den tatsächlichen Einnahmen entspricht. Es ist außerdem berechtigt, Betriebsausgaben bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen, soweit das Verhältnis der Ausgaben zu den jeweiligen Erträgen in einem auffälligen Missverhältnis steht.

Das kann der Fall sein, wenn Einnahmen nicht erzielt oder offensichtlich nicht angegeben werden oder zu hohe Ausgaben entstehen, weil Sie Teile Ihres Warenbestandes für sich selbst oder die Personen, die mit Ihnen in einem Haushalt zusammenleben, entnommen haben. Damit werden die Betriebseinnahmen und -ausgaben auf das zu vermutende realistische Maß erhöht oder reduziert.

Beispiel:

Ein Kioskbetreiber erzielt monatlich aus dem Verkauf von Zigaretten Einnahmen von durchschnittlich 4.000 Euro; er verzeichnet aber regelmäßig einen Wareneingang an Zigaretten, der weit über seinen Umsätzen liegt. Dies deutet darauf hin, dass ein großer Teil seines Warenbestandes an Zigaretten für den Eigenverbrauch angelegt ist.

Ihre Angaben über das voraussichtliche Einkommen müssen Sie so weit wie möglich plausibel machen. Das kann wie folgt geschehen:

- Vorlage von Nachweisen über die tatsächlichen Einnahmen und tatsächlichen Ausgaben der vorangegangenen 6 Monate,
- Einnahme-Überschuss-Rechnung für das vorangegangene Kalenderjahr oder
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen.

Absetzungen sind keine Betriebsausgaben

Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit von Ausgaben

Was ist bei höheren Investitionen zu beachten?

Berücksichtigung von nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben

Wie kann ich das voraussichtliche Einkommen plausibel machen?

1

2

1. Warenbestand

Sie haben Waren, zum Beispiel Lebensmittel, Stoffe, Chemikalien, Reinigungsmittel für Ihr Unternehmen eingekauft. Sie haben diese Waren im Lager. Das ist der Warenbestand.

2. Einnahme-Überschuss-Rechnung

Ihren Gewinn/Ihren Verlust können Sie mit einer Einnahme-Überschuss-Rechnung ermitteln. In einem Vordruck werden alle Betriebsausgaben (Geld, das Sie bezahlt haben) von allen Betriebseinnahmen (Geld, das Sie bekommen haben) abgezogen. Diesen Vordruck können Sie für die Steuererklärung (Jahresabschluss) benutzen. Sie müssen dem Finanzamt schreiben, wie viel Gewinn/Verlust Ihre Firma gemacht hat. Sie können mit der Einnahmen-Überschuss-Rechnung sehen, wie hoch Ihr Gewinn/Ihr Verlust ist.

Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur vorläufigen und abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (Anlage EKS).

Änderungen der Betriebseinnahmen oder Betriebsausgaben sollten Sie sofort anzeigen. Ihr Jobcenter prüft dann, ob auf Grund dieser Änderungen die Einkommensberücksichtigung für die Zukunft anzupassen ist.

Änderungen während des Bewilligungszeitraumes

Nach den Vorschriften des SGB II sind Sie verpflichtet, Hilfebedürftigkeit soweit wie möglich zu vermeiden. Das bedeutet unter anderem, dass Sie Leistungen in der Höhe nicht erhalten, in der Sie die Hilfebedürftigkeit anderweitig beseitigen können. Ihr Jobcenter wird im Rahmen der leistungsrechtlichen Beratung auf Ausgabenenkungen und -verschiebungen (z. B. durch Vereinbarung einer Umschuldung oder Reduzierung von Tilgungsraten) hinwirken, wenn diese zur Beseitigung vorübergehender Hilfebedürftigkeit geeignet sind. Wenn Sie solchen Maßnahmen nicht entsprechen, ist das Jobcenter berechtigt, solche Ausgaben als vermeidbar zu werten und entsprechend geringer zu berücksichtigen, da in dieser Höhe Hilfebedürftigkeit vermeidbar wäre.

Vermeidbarkeit der Hilfebedürftigkeit

Beispiel:

Ein Handelsvertreter oder ein sonstiger im Außendienst agierender Selbständiger plant die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges, das auch Repräsentationszwecken dienen soll. Wichtiger als Repräsentation ist Mobilität. Zu diesem Zwecke gibt es auch preiswerte Marken oder aber auch gebrauchte Fahrzeuge.

Einkommensdurchschnitt

1

Bei Selbständigen ist es häufig so, dass die Betriebseinnahmen und -ausgaben im Laufe des Bewilligungszeitraumes Schwankungen unterliegen. Bei der Berechnung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit werden deshalb die monatlichen Beträge für den gesamten Bewilligungszeitraum – in der Regel 6 Monate – addiert und der daraus ermittelte Gewinn durch die Anzahl der betrachteten Monate geteilt. Das Ergebnis ist Ihr „**monatliches Bruttoeinkommen**“, das im ersten Schritt der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II berücksichtigt wird, und von dem im zweiten Schritt die Absetzbeträge (§ 11b Abs. 1 SGB II) sowie der Freibetrag bei Erwerbstätigkeit (§ 11b Abs. 3 SGB II) abgezogen werden.

Wenn Sie die selbständige Tätigkeit nicht im ganzen Bewilligungszeitraum ausüben werden (z. B. nur in 4 von 6 Monaten), wird auch nach dem eben genannten Prinzip berechnet, der Gewinn wird aber nur auf die Monate des Bewilligungszeitraumes aufgeteilt, in denen Sie die selbständige Tätigkeit auch ausüben werden. Das ist der Fall, wenn Sie die Tätigkeit im bereits laufenden Bewilligungszeitraum neu aufnehmen oder aber beenden werden.

2

3. Ausfüllhinweise zur Anlage EKS

Zu Abschnitt 3 Vorläufige oder abschließende Angaben

Wenn Sie erstmalig Leistungen beantragen bzw. aktuell keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, dann markieren Sie bitte die Auswahl "vorläufig". Sie brauchen zunächst nur eine Anlage EKS auszufüllen und Ihrem Antrag beizufügen.

Vorläufige oder abschließende Angaben

Wenn Sie bereits Leistungen erhalten und diese auch nach dem Ende des aktuellen Bewilligungszeitraumes weiterhin beziehen möchten, dann ist die zweifache Einreichung der Anlage EKS erforderlich.

Bitte kreuzen Sie in einem Exemplar "vorläufig" an und machen hierin Angaben zum Bewilligungszeitraum, der den Zeitraum Ihres Weiterbewilligungsantrages umfasst (Prognose). Bitte fügen Sie dieses Exemplar Ihrem Weiterbewilligungsantrag bei.

Bitte kreuzen Sie in einem weiteren Exemplar "abschließend" an und machen hierin die endgültigen Angaben für den bereits bewilligten Zeitraum. Dieses Exemplar ist nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes gemeinsam mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.

3

Zu Abschnitt 4 Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den Leistungen nach dem SGB II bewilligt werden. Er beträgt in der Regel volle 6 Monate. Sollte die Antragstellung im Laufe des Monats erfolgen, wirkt sie auf den Anfang des Monats zurück.

Bewilligungszeitraum

Beispiel:

Antragstellung 01.07. = Bewilligungszeitraum 01.07. - 31.12.

Antragstellung 15.07. = Bewilligungszeitraum 01.07. - 31.12.

Wenn es sich um die Anlage EKS handelt, mit welcher Sie die vorläufigen Betriebseinnahmen und -ausgaben mitteilen, geben Sie bei einem Weiterbewilligungsantrag die nächsten 6 Monate nach dem aktuell laufenden Bewilligungszeitraum an.

Handelt es sich um die Anlage EKS, die zur abschließenden Mitteilung der Betriebseinnahmen und -ausgaben dient, tragen Sie bitte den letzten Bewilligungszeitraum ein.

Abweichend vom Bewilligungszeitraum von 6 Monaten (bzw. 12 Monate bei Saisongeschäften) wird das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit für einen kürzeren Zeitraum berechnet, wenn die selbständige Erwerbstätigkeit nur in einem Teil des Bewilligungszeitraumes ausgeübt wird, z. B. weil Sie die Tätigkeit beenden oder erst im Laufe des Bewilligungszeitraumes aufnehmen werden. In einem solchen Fall machen Sie Ihre Angaben zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit für einen entsprechend kürzeren Zeitraum.

Was ist, wenn ich meine selbständige Tätigkeit nur in einem Teil des Bewilligungszeitraumes ausübe?

1. Schwankungen

Sie haben im Business-Plan aufgeschrieben, wie viel Geld Sie bekommen. Jetzt ist alles anders, weil Sie mehr Geld ausgeben müssen oder weniger Geld bekommen.

2. Absetzbeträge

Die Absetzbeträge müssen Sie in die Anlage EKS schreiben. Absetzbeträge sind:

- Einkommensteuer, (Einkommensteuernachzahlung), Sozialversicherungsbeiträge
- private Versicherung, zum Beispiel Autohaftpflichtversicherung ohne Voll-/Teilkasko
- Berufshaftpflichtversicherungen
- Beiträge zur Riester-Rente
- Fahrtkosten zwischen Wohnung und Firma
(**Rechnung:** Entfernung in km x 0,20 € x Tage,
zum Beispiel 20 km x 0,20 € x 19 Tage = 76 €)

Wenn Sie Geld vom Jobcenter bekommen, rechnet das Jobcenter wie viel Geld Sie konkret bekommen. Dazu gibt es drei Schritte:

1. Das Jobcenter schreibt auf, wie viel Geld Sie maximal bekommen. Das ist Ihr Bedarf. Der Bedarf steht im Gesetz.
2. Das Jobcenter rechnet, wie viel Geld (Einkommen) Sie haben. Vom Einkommen werden verschiedene Freibeträge abgezogen. Das ist das anrechenbare Einkommen.
3. Von Ihrem Bedarf wird das anrechenbare Einkommen abgezogen. So berechnet das Jobcenter das Geld, das Sie bekommen.

3. Weiterbewilligungsantrag

Sie bekommen Arbeitslosengeld II/Geld vom Jobcenter für maximal sechs Monate. Zum Beispiel vom 01. August bis 31. Januar. Das ist der → Bewilligungszeitraum. Brauchen Sie nach dem 31. Januar weiter Geld vom Jobcenter, müssen Sie einen Antrag stellen. Der Antrag heißt Weiterbewilligungsantrag. Sie müssen den Antrag vor dem Ende des Bewilligungszeitraumes stellen. Meistens bekommen Sie die Vordrucke 6 Wochen vor dem Ende des Bewilligungszeitraums zugeschickt. Den Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II können Sie auch Online an Ihr Jobcenter schicken. Das Online-Angebot umfasst derzeit u. a. den „Weiterbewilligungsantrag“ (WBA), die „Veränderungsmitteilung“ (VÄM), die Funktion „Unterlagen nachreichen“ sowie den Postfachservice SGB II. Um den Online-Zugang zu erhalten, kontaktieren Sie bitte Ihr Jobcenter telefonisch oder per E-Mail.

Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur vorläufigen und abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (Anlage EKS).

	Zu Abschnitt 5 Allgemeine Daten zur selbständigen Tätigkeit	
	<p>Sofern Sie einen Gewerbebetrieb haben, tragen Sie bitte die Bezeichnung des Gewerbebetriebes laut Gewerbebeanmeldung ein.</p> <p>Sind Sie als Freiberufler tätig, ist die Tätigkeit laut Honorarvertrag (Künstler, Rechtsanwälte usw.) einzutragen.</p> <p>Bei sonstigen Selbständigen tragen Sie bitte die Bezeichnung laut Werkvertrag oder Dienstleistungsvertrag ein. Üben Sie eine Tätigkeit als Influencer aus, tragen Sie bitte Influencer ein.</p>	Gewerbeart bzw. Tätigkeit
	<p>Tragen Sie das Datum ein, an dem Sie die selbständige Tätigkeit begonnen haben. Wenn diese beendet wird, geben Sie den Zeitpunkt an, zu dem die Tätigkeit endet, z. B. Beginn und Ende laut Gewerbebeanmeldung, -abmeldung, Honorarvertrag.</p>	Beginn und gegebenenfalls Ende der Tätigkeit
	<p>Die Betriebsstätte entnehmen Sie bitte der Gewerbebeanmeldung/steuerlichen Anmeldung.</p>	Betriebsstätte
	<p>Nennen Sie bitte die Rechtsform des Unternehmens, z. B. GmbH. Legen Sie bitte die entsprechenden Verträge vor, außer bei einer Einzelunternehmung. Sollten mehrere Gesellschafter im Unternehmen vorhanden sein, sind die Daten der weiteren Gesellschafter zu schwärzen.</p>	Rechtsform des Unternehmens
1	Zu Abschnitt 6 Zuschüsse/Beihilfen	
2	<p>Tragen Sie hier bitte z. B. den Gründungszuschuss, das Einstiegsgeld, Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Subventionen/Förderungen für landwirtschaftliche Betriebe ein.</p>	Zuschüsse/Beihilfen
3	Zu Abschnitt 7 Darlehen	
	<p>Darlehen sind alle Zahlungseingänge, für die eine Rückzahlungsverpflichtung eingegangen wurde, also auch Zahlungen von Verwandten oder Freunden. Bei betrieblichen Darlehen legen Sie bitte als Nachweis den entsprechenden Darlehensvertrag vor (persönliche Daten des Darlehensgebers sind zu schwärzen). Bei Darlehen von Verwandten oder Bekannten weisen Sie bitte die Höhe, den Zahlungseingang und die Rückzahlungsverpflichtung nach. Dies kann in einfachster Form erfolgen.</p> <p>Darlehen und die damit getätigten Ausgaben fließen nicht in die Gewinnermittlung ein, wohl aber die Beträge, die zur Tilgung des Darlehens eingesetzt werden sowie die für das Darlehen anfallenden Schuldzinsen. Diese sind als Betriebsausgabe anzuerkennen. Solche Ausgaben tragen Sie bitte unter B15 und B16 ein.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Betriebsausgaben um einen Betrag bis zur Höhe des aufgenommenen Darlehens vermindert werden, wenn Sie dieses nicht oder nicht vollständig für eine Investition einsetzen.</p>	Darlehen
3	Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebseinnahmen	
	<p>Wenn Sie keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, entfallen für Sie die Zeilen A5-A7 bei den Betriebseinnahmen und die Zeilen B17 und B18 bei den Betriebsausgaben.</p>	Umsatzsteuerpflicht
	<p>Bitte bezeichnen Sie die Kalendermonate Ihres Bewilligungszeitraumes (siehe Abschnitt 3 Voraussichtlicher Bewilligungszeitraum), z. B. Januar, Februar.</p>	Kalendermonat (ggf. Teilmonat)
	<p>Hier können Sie ggf. nähere Erläuterungen zu Ihren Angaben eintragen.</p>	Bemerkungen
	<p>Hier tragen Sie bitte sämtliche Betriebseinnahmen ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ein. Die Betriebseinnahmen sind in dem Monat anzugeben, in dem sie tatsächlich zufließen (siehe Girokontoauszug, Quittung).</p>	Zu A1 Betriebseinnahmen
	<p>Das sind Waren, die Sie z. B. produzieren/einkaufen und die Sie zum eigenen (privaten!) Gebrauch aus Ihrem Geschäft entnehmen (z. B. bei Gaststättenbetrieb: Lebensmittel und Getränke). Den Betrag tragen Sie bitte ohne Umsatzsteuer ein. Die Anteile für die private Nutzung von Kraftfahrzeug und Telefon sind bei den entsprechenden Betriebsausgaben abzuziehen.</p>	Zu A2 Privatentnahmen von Waren
Jobcenter-HS.04.2020	Seite 4 von 6	

1. Einstiegsgeld

Sie bekommen Arbeitslosengeld II/Geld vom Jobcenter. Sie wollen sich selbstständig machen/eine Firma gründen. Sie können Geld/→ einen Zuschuss vom Jobcenter für die Gründung bekommen. Das heißt Einstiegsgeld. Sie müssen Ihre Vermittler*in fragen. Die Vermittler*in entscheidet, ob Sie das Geld bekommen. Sie bekommen das Einstiegsgeld für maximal zwei Jahre. Wenn Sie Einstiegsgeld bekommen, dann müssen Sie das in die Anlage EKS schreiben.

2. Subvention

Sie haben vom Bundesland/vom Ministerium/von der EU, zum Beispiel vom ESF (Europäischer Sozialfond)/vom Staat Geld/Unterstützung bekommen. Sie haben das Geld für eine Investition bekommen, zum Beispiel für den Kauf von neuen Möbeln. Das heißt, Sie haben Subventionen bekommen. Bitte schreiben Sie auf, wie viel Geld Sie bekommen.

3. Rückzahlungsverpflichtung

Sie haben Geld von der Bank oder von Bekannten bekommen? Sie haben einen Kredit aufgenommen? Wenn Sie das Geld zurückzahlen müssen, haben Sie eine Verpflichtung dazu.

Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur vorläufigen und abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (Anlage EKS).

<p>Sonstige betriebliche Einnahmen sind z. B. Zinseinnahmen aus Geschäftskonten, Provisionen, Dividenden, Gewinnanteile. Ebenfalls anzugeben sind kostenfrei auf Dauer überlassene Produkte in Höhe des Warenwertes, die aufgrund einer selbständigen Tätigkeit vorhanden sind.</p>	<p>Zu A3 sonstige betriebliche Einnahmen</p>
<p>Zuwendungen von Dritten sind Zahlungen z. B. von Freunden und Verwandten. Diese sind schriftlich mit Angabe des Zuwendungszwecks und der Höhe der Zuwendung zu belegen.</p>	<p>Zu A4 Zuwendung von Dritten</p>
<p>In Rechnung gestellte und eingenommene Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) gehört zu den Betriebseinnahmen; in Rechnung gestellte und gezahlte Umsatzsteuer (Vorsteuer) gehört zu den Betriebsausgaben.</p>	<p>Umsatzsteuer</p>
<p>Die vereinnahmten Umsatzsteuerbeträge auf die Betriebseinnahmen der Nummern A1 und A3 gehören zum Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung zu den Betriebseinnahmen.</p>	<p>Zu A5 vereinnahmte Umsatzsteuer</p>
<p>Die vereinnahmten Umsatzsteuerbeträge auf Privatentnahmen von Waren gehören zum Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung zu den Betriebseinnahmen.</p>	<p>Zu A6 Umsatzsteuer auf private Warenentnahme</p>
<p>Vereinnahmte Umsatzsteuererstattungen sind in dem Monat anzugeben, in dem sie tatsächlich zufließen (siehe Girokontoauszug, Umsatzsteuervoranmeldung und ggf. Bescheid Finanzamt).</p>	<p>Zu A7 vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer</p>
<p>Zu Abschnitt B Angaben zu den Betriebsausgaben und zum Gewinn</p>	
<p>Die Betriebsausgaben sind, wenn sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, netto (ohne Vorsteuer) anzugeben.</p>	
<p>Bitte tragen Sie die Anschaffungskosten ohne Vorsteuer ein. Benötigen Sie Waren, um eine Dienstleistung zu erbringen, z. B. als Friseur/-in, tragen Sie die Kosten für das benötigte Material (z. B. Färbemittel) hier ein.</p>	<p>Zu B1 Wareneinkauf</p>
<p>Tragen Sie hier die Personalkosten einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge und der Beiträge für Minijobs an die Bundesknappschaft ein. Legen Sie bitte die Arbeitsverträge/Lohnabrechnungen vor (persönliche Daten der Arbeitnehmer/innen sind zu schwärzen).</p>	<p>Zu B2 Personalkosten</p>
<p>Geringfügig beschäftigt sind alle Arbeitnehmer/innen mit einem Lohn bis 450 Euro monatlich.</p>	<p>Zu B2 c) Geringfügig Beschäftigte</p>
<p>Sollten Sie mithelfende Familienangehörige beschäftigen, legen Sie bitte den Nachweis über die Anmeldung zur Bundesknappschaft (Minijob-Zentrale) vor (persönliche Daten der mithelfenden Familienangehörigen sind zu schwärzen, soweit sie nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören).</p>	<p>Zu B2 d) mithelfende Familienangehörige</p>
<p>Bitte geben Sie die Grundmiete, die Vorauszahlung auf die Energiekosten und die Nebenkosten an. Bitte weisen Sie diese durch Vorlage des Mietvertrages und von Abrechnungsdokumenten (persönliche Daten des Vermieters sind zu schwärzen) nach. Im Reisegewerbe entsprechen die Raumkosten den Standgebühren.</p>	<p>Zu B3 Raumkosten (einschließlich Nebenkosten und Energiekosten)</p>
<p>Geben Sie hier Versicherungen, die betrieblicher Art und für den Betrieb notwendig sind, mit Ausnahme der Versicherungen für das Kraftfahrzeug (siehe hierzu Punkt B5.1 b), an. Sofern Sie Beiträge zu einem ständisch organisierten Verband, wie der Handelskammer, oder zu einer Berufsgenossenschaft leisten, tragen Sie diese hier ein. Bitte belegen Sie dies durch Vorlage von entsprechenden Bescheiden/Policen.</p>	<p>Zu B4 betriebliche Versicherungen/Beiträge</p>
<p>Als Kosten für ein betriebliches Kraftfahrzeug geben Sie grundsätzlich alle tatsächlichen Ausgaben (Versicherung, Steuer, Betriebsstoffe) an.</p>	<p>Betriebliches Kraftfahrzeug</p>
<p>In das Fahrtenbuch sind betriebliche und private Fahrten einzutragen. Private Fahrten sind als solche zu kennzeichnen; Fahrtziel und -grund sind hier entbehrlich. Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte gehören nicht zu den Betriebsausgaben. Sie sind als private Fahrten einzutragen.</p>	<p>Fahrtenbuch</p>
<p>Jobcenter-HS.04.2020</p>	<p>Seite 5 von 6</p>

1. Bundesknappschaft

Sie haben Personen, die für 450 Euro (Minijob) in der Firma arbeiten? Sie müssen diese Personen bei der Bundesknappschaft anmelden. Die Bundesknappschaft heißt auch Minijob-Zentrale. Wenn Ihre Verwandten (zum Beispiel Onkel, Nichte, Ehemann, Cousine) in der Firma mithelfen, müssen Sie die Verwandten bei der Bundesknappschaft anmelden. Bitte zeigen Sie die Anmeldung.

2. Fahrtenbuch

Sie haben ein Firmenauto oder Sie fahren mit Ihrem privaten Auto für die Firma? Sie müssen alle Fahrten in einem Buch aufschreiben. Das ist ein Fahrtenbuch. Dort steht, wohin und wann Sie gefahren sind. Private Fahrten müssen Sie markieren. Quittungen und Rechnungen vom Tanken sind auch im Fahrtenbuch aufzuheben. Wenn Sie mit dem Auto zu Ihrer Firma fahren, um mit der Arbeit zu beginnen, ist das eine private Fahrt.

Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur vorläufigen und abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (Anlage EKS).

<p>Der betriebliche Anteil an der Kraftfahrzeugnutzung ist zwingend nachzuweisen. Hierfür bietet sich die Führung eines Fahrtenbuches (unter Angabe der exakten betrieblichen Fahrtziele und -gründe) an. Weisen Sie die Kosten nach, z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tankquittungen, • letzten Kraftfahrzeugsteuerbescheid, • Leasing- bzw. Finanzierungsverträge mit Ratenaufstellung und Zahlungsnachweisen sowie • die aktuelle Versicherungspolice mit Beitragszahlung. 	<p>Zu B5.1 betriebliches Kraftfahrzeug</p>
<p>Nutzen Sie Ihr Fahrzeug mindestens zu 50% betrieblich, sind die tatsächlichen privaten Nutzungsanteile, die durch ein Fahrtenbuch ermittelt werden, eine Privatentnahme. Der hier errechnete Betrag wird deshalb in Abzug gebracht und ist keine Betriebsausgabe.</p>	<p>Zu B5.1 abzüglich privat gefahrene km</p>
<p>Betriebliche Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug sind mit entsprechendem Nachweis (z. B. Fahrtenbuch) zu belegen.</p>	<p>Zu B5.2 privates Kraftfahrzeug – betriebliche Fahrten</p>
<p>Hierzu zählen z. B. Eintragungen ins Telefon- oder Branchenbuch, Inserate, Prospekte, Werbeartikel.</p>	<p>Zu B6 Werbung</p>
<p>Als erstattungsfähige Reisenebenkosten kommen grundsätzlich in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsgeld für die betrieblich notwendige Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen, Messen, Tagungen, Versammlungen), • Garagenmiete, Parkgebühren, Kosten für Fähren und Mauten bei Benutzung von betrieblichen Kraftfahrzeugen, • Kosten für erforderliche Untersuchungen (z. B. Tropentauglichkeitsuntersuchung), ärztliche Zeugnisse, Grenzübertritts- und Zollpapiere, Visa, notwendige Impfungen. 	<p>Zu B7 b) Reisenebenkosten</p>
<p>Investitionen liegen dann vor, wenn selbständig nutzungsfähige, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter angeschafft werden. Die Investitionen sind durch Rechnungen/Kostenvoranschläge zu belegen.</p>	<p>Zu B8 und B9 Investitionen/Investitionen aus Zuwendung Dritter</p>
<p>Tragen Sie bitte nur die betrieblichen Telefonkosten ein. <small>Wenn der betriebliche Anteil der Kosten nicht bestimmt werden kann, weil Sie keinen separaten Telefonanschluss haben, können 50% der Gesamtsumme der Telefonrechnung als Betriebsausgabe anerkannt werden.</small></p>	<p>Zu B11 Telefonkosten</p>
<p>Als Beratungskosten kommen Kosten für z. B. Buchführungsservice, Steuerberater, Anwalt in Betracht.</p>	<p>Zu B12 Beratungskosten</p>
<p>Tragen Sie hier bitte die Kosten für notwendige Fachliteratur oder Schulungen, die in einem betrieblichen Zusammenhang stehen, ein.</p>	<p>Zu B13 Fortbildungskosten</p>
<p>In den freien Zeilen können Sie weitere sonstige Betriebsausgaben eintragen, die genau zu bezeichnen sind.</p>	<p>Zu B14 sonstige Betriebsausgaben</p>
<p>Tragen Sie hier die Schuldzinsen/Tilgungsbeträge für aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens ein. Bitte legen Sie Nachweise über die Zahlung der Beträge vor.</p>	<p>Zu B15 und B16 Schuldzinsen aus Anlagevermögen/Tilgung bestehender betrieblicher Darlehen</p>
<p>Tragen Sie bitte die jeweiligen Beträge der Vorsteuer (ggf. abzüglich des Anteils der gezahlten Vorsteuer für die private Telefonnutzung) ein, die Sie beim Finanzamt in Abzug gebracht haben.</p>	<p>Zu B17 gezahlte Vorsteuer</p>
<p>Bitte tragen Sie die von Ihnen zu leistende Umsatzsteuervorauszahlung in dem Monat ein, in dem sie tatsächlich an das Finanzamt abgeführt wurde.</p>	<p>Zu B18 an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer</p>
<p>Beachten Sie bitte, dass Ausgaben grundsätzlich nachgewiesen werden müssen. Die von Ihnen angegebenen Betriebseinnahmen und -ausgaben werden durch das Jobcenter geprüft. Dieses setzt nach der Vorlage der Unterlagen und der Prüfung das anzurechnende Einkommen fest.</p>	
<p>Jobcenter-HS.04.2020</p>	<p>Seite 6 von 6</p>

1

Formular drucken

1. Anschaffungskosten

Sie haben neues Werkzeug oder Material für die Firma gekauft. Sie haben 150 Euro bezahlt. 150 Euro sind die Anschaffungskosten. Bitte sprechen Sie größere Anschaffungen vorher mit Ihrem Jobcenter ab.

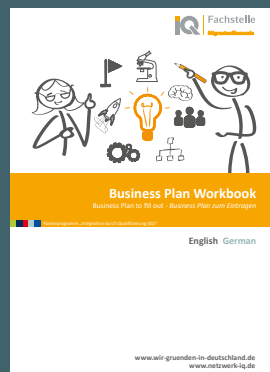
Literaturempfehlungen und weitere Arbeitshilfen

Gerne möchten wir Sie auf weitere nützliche Informationen und Materialien für die Selbständigkeit hinweisen.

Auf unseren Webseiten finden Sie Materialien in Einfacher Sprache und in mehreren Herkunftssprachen:

- www.wir-gruenden-in-deutschland.de
- www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-migrantenoekonomie

Prominent empfohlen wir diese Arbeitshilfen:



Beide Publikationen sind als Download erhältlich:

- <https://www.netzwerk-iq.de/angebote/publikationen>

In den folgenden Wörterbüchern finden sich Begriffe aus dem SGB II und SGB III in leicht verständlicher Sprache:

- <https://hamburg.netzwerk-iq.de/presse-download/#publikationen>

Insbesondere Visualisierungshilfe, Wörterbuch SGB II, Wörterbuch SGB III, Wörterbuch Anerkennung:

- <https://klever-iq.de/materialien/>

Wichtige Begriffe der Grundsicherung einfach erklärt (Broschüre):

- https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundsicherung-einfach-erklaer_ba021963.pdf

Erklärvideos, zum Beispiel der Bewilligungsbescheid; Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen; Anlage WEP, KI oder EK ausfüllen:

- <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/erklaer-videos-arbeitslosengeld-2>

Jobcenter.digital:

- jobcenter.digital
- Guidet-Touren-Videos entweder auf der Seite jobcenter.digital oder über <https://www.Youtube.com>



www.netzwerk-iq.de
www.netzwerk-iq.de/migrantenoekonomie-staerken

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“